

<b>Vorlage Nr. 5/2025</b>		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Anerkennung von 2,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfen für die strategische Wärmeplanung Bremerhaven (1,0 Bedarf EU Interreg Ostsee-Programm Projekt- PlanHeat und 1,0 Bedarf kommunale Wärmeplanung)**

**A Problem**

Der Magistrat beschloss am 15. März 2023 (MV I/ 55/2023) die kommunale Umsetzung der „Klimaschutzstrategie 2038 für die Freie Hansestadt Bremen“.

Dem Umweltschutzamt wurde die hauptverantwortliche Umsetzung von diversen Maßnahmenpaketen, darunter sechs im Handlungsschwerpunkt Wärmeversorgung, zugewiesen. Unter den priorisierten Maßnahmenpaketen des Handlungsschwerpunktes Wärmeversorgung ist das Maßnahmenpaket „Kommunale Wärmeplanung: Gesamtplanung in der Stadt Bremerhaven“ rahmensetzend für alle weiteren Maßnahmenpakete.

Das Umweltschutzamt stellte im Juni 2024 im EU-Interreg Ostseeprogramm einen Förderantrag auf Förderung eines Projektes im Programmschwerpunkt 3 „Klimaneutrale Gesellschaft“, Programmziel „Energiewende“.

Das von Bremerhaven beantragte Projekt PlanHeat wird Gemeinden und Fachorganisationen aus sieben Ländern des Ostseeraums mit unterschiedlichem Fortschrittsgrad in der Wärmeplanung zusammenbringen, die gemeinsam ein transnationales Handbuch zur Erstellung lokaler Wärmepläne entwickeln. Die PlanHeat-Partnerschaft eint 14 Projektpartner und schließt 38 assoziierte Organisationen (AO) aus sieben EU-Mitgliedstaaten (Schweden, Finnland, Estland, Lettland, Litauen, Polen und Deutschland) sowie der Ukraine ein.

Der Antrag wurde mit Schreiben vom 20.11.2024 bewilligt. Die Projektleitung liegt beim Umweltschutzamt, hier der Abteilung für kommunale Klimaschutzangelegenheiten. Projektbeginn ist der 1. März 2025. Für die Dauer der Projektlaufzeit wird ein 1,0 überplanmäßiger Bedarf Projektleitung benötigt.

Zudem hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen am 17.12.2024 wegweisende Beschlüsse zur Finanzierung der Wärmeplanung im Land Bremen gefasst. Im Ergebnis fließen der Stadt Bremerhaven aus weitergeleiteten Bundesmitteln in den Jahren 2025 – 2028 rd. 725 TEUR zu, die unter anderem der Finanzierung notwendiger Personalbedarfe dienen sollen. Mit dieser vollständigen Refinanzierung der erforderlichen Personalressourcen wird das Umweltschutzamt in die Lage versetzt, eine weitere - befristete - Vollzeitstelle zu schaffen, die sich konkret um die Umsetzung des kommunalen Wärmeplans in Bremerhaven kümmert.

## **B Lösung**

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Anerkennung eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfes für die Umsetzung des Projekts PlanHeat (Entgeltgruppe 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung) und eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfes für die kommunale Wärmeplanung (Entgeltgruppe 13 TVöD (Entgeltordnung/VKA)), jeweils befristet bis zum 29.02.2028.

## **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden können.

## **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Auf der Grundlage der Personalhauptkosten von 2025 entstehen zusätzliche Personalkosten wie folgt:

Ausgehend von einer Besetzung des 1,0 überplanmäßigen Bedarfes kommunale Wärmeplanung ab Mai 2025 entstehen im Haushaltsjahr 2025 zusätzliche Personalkosten in Höhe von 66.000 € brutto. In den Haushaltsjahren 2026 und 2027 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von jeweils 98.000 € brutto und im Haushaltsjahr 2028 bis zum Auslaufen der Befristung 16.000 € brutto. Da die Finanzierung zu 100 % aus Drittmitteln erfolgt, wird der kommunale Haushalt nicht belastet.

Ausgehend von einer Besetzung des 1,0 überplanmäßigen Bedarfes für die Umsetzung des Projekts PlanHeat ab Mai 2025 entstehen im Haushaltsjahr 2025 zusätzliche Personalkosten in Höhe von 64.000 € brutto. In den Haushaltsjahren 2026 und 2027 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von jeweils 97.000 € brutto und im Haushaltsjahr 2028 bis zum Auslaufen der Befristung 16.000 € brutto. Die Finanzierung für das Projekt PlanHeat erfolgt zu 80% über Drittmittel. Die übrigen 20% werden über eigene, vorhandene Mittel des Umweltschutzamtes gedeckt. Im Einklang mit den Programmregularien des Interreg Osteoprogramms werden dazu wahlweise Arbeitsstunden der Stelle für die kommunale Wärmeplanung angerechnet oder Mittelzuweisungen aus dem Sachmittelanteil der weitergeleiteten Bundesmittel zur Finanzierung der kommunalen Wärmeplanung in den Jahren 2025 – 2028 rd. 725 TEUR in Ansatz gebracht (Vorlage für die Sitzung des Senats am 17.12.2024 Finanzierung der Wärmeplanung im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2024 und zur Änderung des Stabilisierungsfondsgesetzes (FAG-Änderungsgesetz 2024)).

Die zusätzlichen Raumbedarfe werden innerhalb des Umweltschutzamtes gedeckt.

Der Beschlussvorschlag hat klimaschutzzielrelevante Auswirkungen. Er ermöglicht die Umsetzung des kommunalen Klimaschutzaktionsplans aus der Klimaschutzstrategie 2038 des Landes Bremen.

Der Beschlussvorschlag hat keine Genderrelevanz.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

## **E Beteiligung/Abstimmung**

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 06.02.2025 (Vorlage Nr. VI/1/2025-1) der befristeten Einrichtung der überplanmäßigen Bedarfe zugestimmt.

Im Rahmen der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

**F Öffentlichkeitsarbeit nach dem BremIFG**

Keine, eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

**G Beschlussvorschlag**

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Anerkennung eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfes für die Umsetzung des Projekts PlanHeat (Entgeltgruppe 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung) und eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfes für die kommunale Wärmeplanung (Entgeltgruppe 13 TVöD (Entgeltordnung/VKA)), jeweils befristet bis zum 29.02.2028.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister